

### Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 13.06.2016

#### **Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4962

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### EntschlieÙung

#### **Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen**

In mehreren Regionen in Niedersachsen nehmen Naturschutzorganisationen Betreuungsaufgaben im Naturschutz, insbesondere in Natura-2000-Gebieten und in Naturschutzgebieten, wahr. Stationen gibt es z. B. in der Diepholzer Moorniederung, in der Lüneburger Heide, am Dümmer und am Steinhuder Meer. Alle arbeiten zusammen in Kooperation mit Naturschutzverbänden.

Zu den Kernaufgaben der Vor-Ort-Betreuung zählten u. a. die direkte Vorbereitung und Begleitung von konkreten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie deren Erfolgskontrolle. Die Betreuung von Schutzgebieten kann dabei einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Schutzzwecke von Naturschutzgebieten bzw. der Erhaltungsziele in den niedersächsischen Natura-2000-Gebieten leisten. Zuständig für die Betreuung, Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete sind die unteren Naturschutzbehörden. Verbände und andere Organisationen können hier wertvolle Unterstützungsleistungen erbringen. Gemäß § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG trägt für Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete grundsätzlich das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts die Kosten für Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Der Landtag stellt fest:

1. Die bestehenden Kooperationen mit Naturschutzorganisationen zur Betreuung von Schutzgebieten haben sich bewährt. Diese Organisationen nehmen die Aufgabe in vorbildlicher Weise wahr und kooperieren dabei sehr gut mit den zuständigen Behörden des Landes, den unteren Naturschutzbehörden und den Landnutzerinnen und Landnutzern.
2. Naturschutzorganisationen haben im Vergleich zu staatlichen oder kommunalen Stellen bessere Möglichkeiten, Drittmittel, etwa aus Stiftungen oder von privaten Spenderinnen und Spendern, für die Betreuung von Schutzgebieten einzuwerben. Die erforderlichen Maßnahmen müssen damit nicht ausschließlich aus öffentlichen Kassen finanziert werden.
3. Da diese gemeinnützigen Organisationen überwiegend vom Ehrenamt getragen werden, können sie im engen Miteinander mit den in der jeweiligen Region agierenden Organisationen und Verwaltungen als Katalysatoren des Naturschutzes fungieren und Potenziale nutzen, die dem behördlichen Naturschutz nicht im gleichen Maße zur Verfügung stehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die bestehenden Kooperationen mit Naturschutzorganisationen zur Betreuung von Schutzgebieten auf verlässlicher Finanzierungsgrundlage fortzusetzen,
2. auf der Basis eines landesweiten, mit Kommunen, den unteren Naturschutzbehörden und Naturschutzorganisationen abgestimmten Konzepts vorrangig in großräumigen Schutz- und Natura-2000-Gebieten eine Vor-Ort-Gebietsbetreuung zu initiieren, langfristig aufzubauen und vor Ort auch mit den mit Naturschutz befassten Akteuren (wie z. B. aus der Landwirtschaft, der Jägerschaft wie auch den Fischereiverbänden) umzusetzen und
3. eine einheitliche Bezeichnung aller Einrichtungen außerhalb behördlicher Strukturen anzustreben, die mit der Betreuung von Schutzgebieten befasst sind.

Sigrid Rakow  
Vorsitzende